Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

21.12.1864 (No. 300)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 21. Dezember.

Nr. 300. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Durch die von großh. Handelsministerium beschlossene Herabsetzung der von den Zeitungen zu erhebenden Postgebühren vermindert sich der Preis unseres Blattes — die Briefträger-Bestellgebühr eingerechnet — von jährlich 9 fl. 30 kr. auf 8 fl. 6 kr., halbjährlich von 4 fl. 45 kr. auf 4 fl. 3 kr., und vierteljährlich von 2 fl. 23 kr. auf 2 fl. 2 kr.

Deutschland.

Frankfurt, 19. Dez. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 17. Dezember.

Die Bundesversammlung nahm die Vollmachten entgegen, mittelst welcher der neu ernannte k. bayrische Hr. Gesandte, Frhr. v. Schrenk, beglaubigt ward. Die k. Regierungen von Sachsen und Hannover zeigten an, daß in Befolgung des Bundesbeschlusses vom 5. d. M. die Zivilkommissäre aus Holstein zurückberufen und die Truppen zum Abmarsch beordert seien. Nach einem Bericht des bisherigen Kommandirenden, Generals v. Hake, werden die letzten Abtheilungen am 19. Dez. die Herzogthümer verlassen haben. Die Zivilkommissäre übergaben der Bundesversammlung die von ihnen geführten Akten und Siegel. Die großh. und herzogl. sächsischen Regierungen überreichten unter entsprechender Erklärung eine Denkschrift über die Berechtigung des sachsen-ernestinischen Hauses auf Succession im Herzogthum Lauenburg. Von der herzogl. anhaltischen Regierung ward das Ableben des Prinzen Friedrich August von Anhalt angezeigt. Die Bundesversammlung nahm mehrere Vorträge entgegen, welche sich auf das Verpflegungsreglement, auf die Anschaffung gezogener Geschütze für die Bundesfestungen, auf die Erledigung verschiedener Festungsrechnungen bezogen, und bestimmte darüber durch Beschlußfassung. Nachdem schließlich die Pensionirung eines Bundeskanzlei-Beamten beschlossen, ward die Ergänzung mehrerer Ausschüsse durch Wahl vorgenommen.

München, 18. Dez. Ein Münchener Korrespondent des Wiener „Botschafters" berichtet, daß der König von Sachsen in einem Brief an den König von Bayern „die lebhafteste Anerkennung für die energische Haltung Bayerns in der gegenwärtigen Krisis ausgesprochen, und namentlich für des Königs stets freimüthig ausgesprochene und bethätigte nationale Gesinnung den wärmsten Dank ausgedrückt" habe.

Wiesbaden, 16. Dez. (N. Fr. Ztg.) Bis jetzt liegen die Resultate der Wahlmänner-Wahlen aus den Bezirken Wiesbaden (Land), Königstein, Höchst, Usingen, Nassau, Braubach, Diez, Idstein, Eppstein, Soden, Eschborn, Oberliederbach und Zeilsheim, Neuenhain, Niederhalters, Runkel, Hadamar, Wehrheim, Ems, Weilburg und Schierstein vor, in denen sämmtlich die Fortschrittspartei siegte; dann aus Schierstein, Hadamar und Weilburg, wo konservativ, beziehungsweise klerikal gewählt wurde.

Leipzig, 18. Dez. (Fr. J.) Das erste Jägerbataillon rückte so eben, aus Holstein zurückkehrend, nach fast zwölfmonatlicher Abwesenheit wieder hier ein. Der Empfang der sächsischen Bundes-Exekutionstruppen war hier, wie noch mehr in Dresden, ein herzlicher, wie man sich unter den gegenwärtigen Umständen leicht denken kann. Eine unabsehbare Menschenmenge war am bayrischen Bahnhofe versammelt. Der leider streng abgesperrte Bahnhof war hier und da festlich geschmückt. Das Komitee zum Truppenempfang hatte sogar eine Ehrenpforte errichten dürfen, von der die sächsische Fahne neben der schwarz-roth-goldenen ein heiter prangendes „Willkommen" einrahmten. Um 11 Uhr Vormittags, eine halbe Stunde bevor man die Ankunft erwartete, war der Extrazug schon im Bahnhof. Drei Musikchöre, zwei militärische von hier und Wurzen und das der Kommunalgarde, empfingen die Truppen, die nach der zweitägigen Fahrt ziemlich ermüdet aufmarschirten. Nun folgte eine Ansprache, welche dieselben willkommen hieß, ihre bewiesene Mannszucht rühmte 2c., mit dem Hurrah auf die Ankömmlinge, und die sehr kurze Gegenrede des Kommandanten. Dann setzte sich das Bataillon (das erste der Jägerbrigade) in Marsch, trat aus dem Bahnhofe, wurde alsbald von dem Hurrahruf der draußen harrenden Menge begrüßt, und zog durch die neue Nürnbergerstraße und Königstraße, sowie um die Promenaden in die „Pleissenburg", um daselbst nach Empfang der Quartierbillets abzutreten. Auf diesem ganzen Marsche durch die Stadt umwogte die Ankömmlinge ein zahlloses Publikum, das sich übrigens im Ganzen ziemlich ruhig benahm. Nur dann und wann scholl ein Hurrah aus den einzelnen Gruppen. Heute Abend finden an drei Orten Militärbankette zu Ehren der Truppen statt. Lauter und enthusiastischer war, nach den Erzählungen der Mannschaften, der Empfang auf den Stationen von Hof hieher. Auch in Kassel, Eisenach, Meiningen und Hof selbst hatte die Bevölkerung eine besondere Sympathie für die durchpassirenden Bundestruppen an den Tag gelegt und dieselben durch Empfangsanstalten geehrt und bewirthet.

Köthen, 16. Dez. Der Landtag hat mit 14 gegen 12 Stimmen folgenden Antrag angenommen:

Seit dem Schluß des ersten anhaltischen Landtags hat die Staatsregierung eine Reihe von Gesetzen mit dem Zusatz publizirt, daß dieselben „nach vorgenommenem Beirath des Landtags" erlassen würden, obwohl der Landtag, als ihm diese Gesetze während der letzten außerordentlichen Diät zum Beirath vorgelegt wurden, die Abgabe des geforderten Beiraths zu denselben ausdrücklich abgelehnt und seine verfassungsmäßige Zustimmung zum Erlaß derselben versagt hat. Wir tragen darauf an, der Landtag wolle über Mittel und Wege zur Sicherung der ihm verfassungsmäßig zustehenden Mitwirkung beim Erlaß von Gesetzen beschließen und zur Vorberathung über die zu fassenden Beschlüsse eine Kommission ernennen. Dessau, den 5. Dez. 1864. Die Abgg. Medicus, Oelze, Joachimi, Kindscher, Trolldenier, Holzmann, Stich, Dr. Kretschmar, Haberland, Günther, Walther, Lange, Luther, Funk, Diederichs, Knape.

Schwerin, 16. Dez. (Volks-Ztg.) Vorgestern ist der Landtag verabschiedet worden. Durch die Landtags-Verhandlungen bestätigt sich die schon vor längerer Zeit gemeldete Nachricht, daß selbst das Kriminalkollegium zu Bützow sich in einem auf Erfordern des Justizministeriums abgegebenen Erachten für die Entbehrlichkeit der Prügelstrafe ausgesprochen hat. Unsere Regierungen aber haben den Landtag vorübergehen lassen, ohne das Prügelgesetz mit einer Sylbe erwähnt zu haben.

Hamburg, 17. Dez. (Köln. Z.) Hr. De Clerq und der hanseatische Ministerresident Geffcken in Berlin sind gestern hier eingetroffen, um die schon früher in Berlin eingeleiteten Unterhandlungen über einen Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Hansestädten und Frankreich hier fortzusetzen und zum Abschluß zu bringen. Für die drei Hansestädte wird außer Hrn. Geffcken auch Syndikus Merck die Verhandlungen führen, nachdem die Senate der drei Städte sich bereits früher über die voraussichtlich in Betracht kommenden Verhältnisse so weit wie möglich verständigt haben. Man erwartet, daß der Abschluß jedenfalls in den ersten Wochen des Monats Januar perfekt werden wird. Da der abzuschließende hanseatisch-französische Handelsvertrag im Wesentlichen nur eine Ergänzung des zollvereinsländischen Vertrags mit Frankreich abgeben und schwerlich irgend welche neue Konzessionen französischer Seits enthalten wird, während anderer Seits die französischen Schiffe und Erzeugnisse (abgesehen von einer unbedeutenden Differenzial-Schifffahrts-Abgabe in Bremen) in den Hansestädten bereits alle und jede Erleichterung genießen, so dürfte der Inhalt des neuen Vertrags für das Ausland wenig Interesse haben und trotz zahlreicher Paragraphen im Grunde nur auf die gegenseitige Zusicherung der Behandlung auf den Fuß der meistbegünstigten Nation hinauskommen.

Altona, 17. Dez. Nach der „Schlesw.-Holst. Ztg." bleibt das Oberkommando der Bundestruppen unter General v. Hake bis zum 21. d. M. hier; der hannover'sche Generalstab unter General v. Gebser hat heute Altona verlassen; derselbe hat an den Bürgermeister, Etatsrath v. Thaden, in Veranlassung seines bevorstehenden Abschiedes folgendes Schreiben erlassen:

Geehrter Hr. Etatsrath! Indem ich und die mir untergebenen k. hannover'schen Truppen die Stadt Altona nach fast einjährigem Aufenthalt verlassen, kann ich es nicht unterlassen, Ew. Hochwohlgeboren und dem verehrlichen Magistrat, den übrigen Behörden und den Einwohnern der Stadt in meinem und meiner Truppen Namen den herzlichsten, tiefgefühlten Dank für das bereitwillige Entgegenkommen, die freundliche Aufnahme und Pflege und das ungestörte Einvernehmen auszusprechen, deren wir uns von allen Seiten zu erfreuen hatten. Das Andenken an die liebe Stadt Altona und ihre freundlichen Bewohner, die Gefühle des Dankes und die lebhaften Wünsche für das Wohl der Stadt und des Landes werden nie in uns erlöschen. Ew. Hochwohlgeboren darf ich gehorsamst ersuchen, diese Gefühle des Dankes zur Kenntniß der Betheiligten gelangen lassen zu wollen. Mit vorzüglicher Hochachtung verharre ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Diener Gebser, Generalleutnant, Kommandeur der Armeebrigade. Altona, 13. Dez. 1864.

Kiel, 16. Dez. (Kiel. W.) Heute Mittag erschien der neuernannte Oberinspektor der Telegraphen, Hr. Richter, auf dem herzogl. Telegraphenbureau und zeigte dem Vorsteher an, daß das Bestehen zweier Stationen hieselbst unzuträglich sei, und daher das herzogl. Telegraphenbureau mit dem seit vorigem Frühjahr hier etablirten k. preußischen Bureau vereinigt werden solle. In Folge Dessen ward die Leitung sogleich abgeschnitten, der Apparat inventarisirt und dann in das preußische Bureau geschafft. Dem Vernehmen nach sind an anderen Stationen heute bereits ähnliche Maßregeln wie hier getroffen worden.

Aus Holstein, 16. Dez. (Hamb. Börs.-Hlle.) Die Erklärung, welche die Universität in Anlaß der Bekannt-

---

✕ Karlsruhe, 18. Dez. (Wintervorlesungen.) Gestern Abend hielt in dem Saale der Museumsgesellschaft Geh. Rath Bluntschli in Anwesenheit der höchsten Herrschaften seine zweite Vorlesung über die Gottes- und Weltideen des alten Orients und ihren Einfluß auf das Gemeinleben. Er wies nochmals darauf hin, wie die hier in Betracht kommenden Entwicklungen nicht blos durch die Natur im Großen und durch die Menschennatur, sondern selbst durch die individuelle Natur des Menschen bedingt seien, wenn gewisse leitende Ideen ausgesprochen und durch geeignete staatliche oder soziale Einrichtungen gesichert werden, und bezeichnete hierauf die Erscheinung der Brahma-Religion und die damit in enger Verbindung stehende Kastenordnung der Indier als eines der bedeutendsten Beispiele der letztern Art.

Wir sind gewohnt, einen sehr hohen Werth auf die individuelle Entwicklung des Menschen zu legen und alle Menschen ihrem Wesen nach als gleichberechtigt, als Kinder eines himmlischen Vaters zu betrachten, und wenn sich auch Unterschiede der Geschlechter oder der Stände kund geben, so besteht doch zwischen denselben keine völlige Abgeschiedenheit, und es sind Uebergänge von der einen Stufe zu der andern möglich. Ganz anders verhält sich dies bei dem aus grauer Vorzeit herstammenden, am ausgebildetsten bei den Indiern vorkommenden, durch Jahrtausende fortbestehenden und selbst in den Verhältnissen eines hochentwickelten Kulturlebens sich erhaltenden Kastenwesen, in welchem wir der schroffsten und starrsten Sonderung der verschiedenen Bestandtheile des Volkes begegnen. Dasselbe beruht einestheils auf der unbedingten Geltung der Race, oder wie die Indier sagen, auf der Farbe der Menschen, mithin auf der einzig und immer entscheidenden Vererbung des Blutes, und anderntheils auf dem Glauben, daß diese Unterschiede aus einer göttlichen Schöpfung und Anordnung hervorgegangen seien.

Die oberste Kaste der Indier ist die der Brahmanen, in welcher das arische Blut am reinsten, obwohl auch da nicht völlig unvermischt mit andern Bestandttheilen, erhalten blieb. Sie hat die weißeste Farbe und ist nach dem indischen Mythus aus dem Munde Gottes hervorgegangen. Die Brahmanen sind demnach gleichsam das lebendige Wort Gottes, der reinste und vollste Ausdruck des göttlichen Wesens. Ihnen gebührt die Pflege der Religion und der Wissenschaft; sie lesen vorzugsweise die heiligen Bücher der Veda's; sie beten, singen Hymnen auf Gott, sie lehren die Jüngeren und bringen für sich und für Andere Opfer dar. Der geringste Brahmane ist als solcher höher zu achten als selbst der König, welcher der zweiten Kaste angehört; er ist göttlicher Natur. Es ist ihnen zwar nicht untersagt, sich mit weltlichen Aemtern zu befassen und sich in irdische Geschäfte zu mischen; aber die Enthaltsamkeit von materiellen Genüssen erhöht ihre Reinheit und ihr Ansehen. Wohl treten manche Brahmanen als Soldaten in das Heer ein; aber sie würden sich zu verunreinigen glauben, wenn sie mit ihren Kameraden das Mahl theilten. Wer einen Brahmanen mit einem Grashalm schlägt, der verfällt nach ihrer Lehre der Verdammniß der Hölle.

Die zweite Kaste, die Kshatriyas, sind aus dem Arme Gottes hervorgegangen; sie begreift die gebornen Könige, Krieger und Adeligen; in ihr ruht die Kraft und äußere Macht des Volkes. Handel zu treiben ist ihren Angehörigen zwar nicht verboten, aber die Waffenübung ist doch ihrer würdiger. Das Lesen der heiligen Bücher ist ihnen erlaubt, aber sie dürfen nicht lehren; sie dürfen für sich opfern, aber nicht für Andere; sie stehen an der Spitze des Staates, schützen das Volk, handhaben das Recht und sind vorzugsweise zur Wohlthätigkeit verpflichtet.

Die dritte Kaste, die Visas oder Vaisyas, ist aus den Schenkeln Gottes geboren. Sie bilden das freie arische Volk. Ihnen kommen die edlern bürgerlichen Beschäftigungen und Gewerbe zu; sie sind berufen, Viehzucht, Ackerbau und Handel zu treiben, und in ihrem Besitze befinden sich daher die Reichthümer des Landes. Auch sie dürfen die heiligen Bücher lesen.

Die drei bis jetzt genannten Kasten sind arischen Ursprungs.

Die vierte Kaste ist die der Sudras. Sie ist nichtarischen Ursprunges. Die ihr Angehörigen stammen aus den Füßen Gottes; sie haben die dunkelste Farbe und bilden die von den Andern verachtete dienende Bevölkerung, welche nicht würdig ist, die heiligen Bücher zu lesen. Sklaven sind sie übrigens nicht, sondern sie stehen zu ihren Herren in einem gewissen Vertragsverhältniß. Sie können sich dieselben wählen; aber man gibt ihnen zu verstehen, daß sie wohlthun, sie in einer der beiden höchsten Kasten zu suchen.

Fast alle Mannigfaltigkeit des individuellen Lebens ist durch diese Abstufungen des Kastensystems darniedergehalten. Jedes Streben hat nur die eigene Kaste zum Spielraum und reicht bei allen persönlichen Vorzügen nicht in eine höhere Kaste hinauf. Die höhere Ehe der Indier setzt die Ebenbürtigkeit beider Theile voraus; doch kann ein Mann von höherer Kaste eine Frau aus einer niederen heirathen, nicht aber die höhere Frau den niedrigen Mann, und selbst in dem ersten Falle haben die Nachkommen an gewissen Folgen dieser Unebenbürtigkeit zu leiden. Erst nach dem Tode, wo übrigens auch die Brahmanen der Gottheit näher treten, ist ein allmäliges Aufsteigen in höhere Kasten möglich. So wird namentlich in den Schriften der Indier ein überaus weiser Mann, Wiswamitra, erwähnt, welcher, alle weltliche Ehre verschmähend, sich fort und fort dem Gebet und den religiösen Betrachtungen widmete und dadurch ein solches Ansehen gewann, daß den Göttern selbst für die Erhaltung ihrer Würde bange wurde und sie den Brahmanen den Rath gaben, demselben das Zugeständniß zu machen, daß er nach einer langen Reihe von Seelenwanderungen in ihre Kaste aufgenommen werden solle.

Auch die indischen Frauen bleiben ihr Leben lang in ihrer Kaste. Sie sind nicht selbstständig und haben keine individuelle Freiheit. Wenn ein Mann eine gute Frau hat, so soll er sie nach den indischen Vorschriften schmücken, weil sich in ihr die Ehre seines Hauses abspiegele. Das Schicksal der indischen Frau ist ganz und gar an das ihres

machung vom 7. Dez. an die oberste Zivilbehörde der Herzogthümer gerichtet hat, lautet wie folgt:

Die k. k. österreichische und k. preußische oberste Zivilbehörde hat von den Mitgliedern und Beamten der Universität durch Vermittlung des herzogl. Curatoriums unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 7. d. M. eine Zusicherung der willigen Unterordnung und bereitwilligen Unterstützung zu dem Zwecke gefordert, um die obere Leitung der gesammten Verwaltung der Herzogthümer in deren Interesse und so zu führen, daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen werde. Wenn wir Bedenken tragen, diese Zusicherung in der verlangten Fassung abzugeben, so liegt der Grund darin, daß der Ausdruck: „daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen werde," ein zu unbestimmter ist. Es könnte darunter möglicher Weise auch das, dem Vernehmen nach, von einer Partei im Königreich Preußen verfolgte Bestreben, die Herzogthümer jenem Königreich zu inkorporiren, oder die Anerkennung der vermeintlichen Ansprüche des Großherzogs von Oldenburg eingeschlossen sein, Bestrebungen, gegenüber denen völlig unthätig zu sein, wir uns nicht verpflichten können. Dagegen sind wir bereit, der faktischen Besitzergreifung Oesterreichs und Preußens uns zu dem Zwecke willig unterzuordnen und dieselbe bereitwillig zu unterstützen, um das von den Gesandten dieser beiden Mächte auf der Konferenz zu London unterm 28. Mai erklärte Ziel: „Die Vereinigung der Herzogthümer in einen Staat unter der Souveränetät des Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, der nicht allein in den Augen Deutschlands die meisten Rechte auf die Erbfolge in den genannten Herzogthümern geltend machen kann und dessen Anerkennung durch den Bundestag demzufolge gesichert ist, sondern der auch die unzweifelhafte Zustimmung der großen Mehrheit der Bevölkerungen dieser Länder für sich hat," möglichst bald zu erreichen. — Kiel, den 9. und 10. Dez. 1864. (Folgen die Unterschriften.)

Auf diese Erklärungen haben die Zivilkommissäre folgendes Reskript erlassen:

Das Curatorium hat uns mit dem gefälligen Bericht vom gestrigen Tage mit den besondern Erklärungen der HH. Professoren Weiß, Ratjen und v. Gutschmid und des Hrn. Universitäts-Rottmeisters eine gemeinschaftliche Erklärung von 21 ordentlichen und außerordentlichen Professoren, 2 Lektoren, 2 Exerzitienmeistern und dem Hrn. Syndikus der Universität eingereicht, welche aus dem Bedenken hervorgegangen ist, das der Ausdruck „daß der Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer in keiner Weise vorgegriffen werde" erregt hat. Mit Bezug hierauf und auf die Schlußbemerkung des gefälligen Berichts beeilen wir uns, dem Curatorium ergebenst zu erwiedern, daß wir, weit entfernt davon, irgend Jemand, geschweige den Vertretern der Wissenschaft in ihrer Rechtsüberzeugung beengenden Zwang anlegen zu wollen, geglaubt haben, die Linie, die uns selbst für die Führung unserer Verwaltung vorgezeichnet ist, durch jenen Ausdruck in Verbindung mit den Worten „im Interesse der Herzogthümer" allgemein verständlich zu bezeichnen. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Art und die Form, in welcher auch die in dem Rechtsbewußtsein wurzelnden Wünsche bezüglich der Zukunft der Herzogthümer ihren Ausdruck bisher gesucht haben, den wirklichen Interessen des Landes nicht immer förderlich gewesen sind, daß sie vielmehr, abgesehen von den Gegenbestrebungen, die, wie wir selbst wahrzunehmen Gelegenheit gehabt haben, dadurch zur fortgesetzten Beunruhigung des Landes hervorgerufen werden, geeignet sind, die schließliche Entscheidung zu erschweren, also gerade das Gegentheil Dessen herbeizuführen, was sie bezwecken. Wir sind ferner der Meinung, daß je besser und fester begründet Rechtsansprüche sind, sie desto zuversichtlicher der Entscheidung anheim gegeben werden können, und dürfen dann wenigstens die Uebereinstimmung voraussetzen, daß, wo die Stimme des Landes in Betracht kommen soll, sie ihren Ausdruck nur durch die gesetzlichen Vertreter des Landes finden kann. Hievon ausgehend werden wir, und wir wiederholen es in der Ueberzeugung, daß dies im Interesse des Landes liegt, die Verwaltung desselben zu führen suchen und haben uns dazu die bereitwillige Unterstützung und Unterordnung aller in öffentlichen Aemtern Stehenden erbeten. Wir würden es lebhaft beklagen, wenn wir uns derselben namentlich an Stellen, deren volle Bedeutung wir wohl zu würdigen wissen, nicht zu erfreuen haben sollten. Indem wir das Curatorium ersuchen, hienach die HH. Unterzeichner der gemeinschaftlichen Vorstellung vom 9. und 10. Dez. gefälligst zu verständigen, werden wir unsererseits gern diese Angelegenheit hierdurch als erledigt ansehen. — Flensburg, den 12. Dez. 1864. Die k. k. österr. und k. preuß. oberste Zivilbehörde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Frhr. v. Zedlitz. Frhr. v. Lederer.

Berlin, 18. Dez. (Köln. Ztg.) Nachdem Se. Maj. der König gestern den nobilitirten und dekorirten Offizieren die [bereits telegraphisch mitgetheilte] Rede gehalten hatte, ließ Höchstderselbe die Honneurs machen, ritt an der Fronte der Dekorirten herunter, und behändigte den einzelnen Regimentskommandeuren die verheißenen Fahnenbänder, welche auf der Stelle an den Fahnen und Standarten befestigt wurden. Bei den andern betheiligten Regimentern geschieht dies später in einer besondern militärischen Feier. Bei dem Vorbeimarsch des 3. Garde-Grenadierregiments Königin Elisabeth führte der König dasselbe vor dem Prinzessinnen-Palais vorüber, an dessen Fenstern sich die verwittwete Königin befand; deßgleichen wurde das 4. Garde-Grenadierregiment, das den Namen der Königin Augusta führt, vor der in dem Wagen haltenden Königin Augusta von dem Könige vorübergeführt. Se. Kön. Hoh. der Kronprinz führte die Garde-Infanterieregimenter, welche zu der von ihm im Kriege geführten Division gehört hatten. Während der Abendbeleuchtung, welche allerdings nicht wie die des 7. Dez. eine allgemeine war und ihren Hauptanziehungspunkt auf dem Opernplatze fand, erschienen die höchsten Herrschaften theils im Opern-, theils im Schauspielhause, und es wurde in dem erstern ein Akt aus „Fernand Cortez" und ein Balletdivertissement, in dem letztern Paul Heyse's Schauspiel „Hans Lange" gegeben. Auch heute finden in den beiden königl. Theatern Vorstellungen statt, zu welchen den Militärs der Zutritt gewährt ist. — Se. Maj. der König und der königl. Hof wohnten dem Friedens-Dankgottesdienst in der Garnisonskirche bei. — Der Oberst v. Witzleben, Kommandeur des brandenburgischen Jägerbataillons Nr. 3, welcher sich im Krieg ausgezeichnet hatte, stürzte gestern, als er zur Seite Sr. Maj. des Königs reiten wollte, mit dem Pferde, ohne jedoch irgendwie Schaden zu nehmen, war vielmehr alsbald wieder im Sattel. — Es ist bemerkt worden, daß, obwohl bis zur Berufung der Kammern nicht mehr 4 Wochen verfließen können, die Ordre dazu noch nicht erschienen ist. — Mit dem neuen Jahr treten in Berlin Steuererheber in Wirksamkeit, welche die Staatssteuern, wozu dann auch Grund- und Gebäudesteuer treten, von den Verpflichteten einziehen, während Letztere bisher genöthigt waren, die Gewerbe- und klassifizirte Einkommensteuer in den Amtslokalen zu entrichten. Die Steuererheber dürfen für das Einziehen keinerlei Gebühr fordern oder erheben.

Berlin, 18. Dez. (A. Z.) Im Königreich Polen sollen außer den 110 Mönchsklöstern nächstens auch von den 21 Nonnenklöstern vier geschlossen werden, und zwar die Klöster der Mariavitinnen in Czenstochau, der Norbertanerinnen in Pinczow, der Karmeliterinnen und Brigittinnen in Lublin. Die Mariavitinnen bilden kein eigentliches Kloster, sondern nur eine Kongregation, und können in den weltlichen Stand zurückkehren. Die Nonnen der drei übrigen Klöster sollen in andere Klöster übergesiedelt werden. Die 20 Anstalten der 200 barmherzigen Schwestern bleiben bestehen. Gegen die Felicianerinnen in Warschau schwebt die Untersuchung wegen unbefugter Bekehrungsversuche. — Nach einem Regierungserlaß entbehren in Preußen die Geburtsregister der dissidentischen Geistlichen jedes Anspruchs auf amtliche Berücksichtigung. Ehen, welche nur von einem dissidentischen Geistlichen eingesegnet sind, entbehren der gesetzlichen Giltigkeit, und sind die in ihnen geborenen Kinder gesetzlich als uneheliche zu betrachten. — In Wetzlar ist der zum zweiten Bürgermeister gewählte liberale Stadtverordnete und Rendant des städtischen Armenfonds Bepler von der Regierung zu Koblenz nicht bestätigt worden.

Posen, 13. Dez. (Pos. Ztg.) Gestern Abend gelang es, eine Menge von der Insurrektion herrührender Ausrüstungs- und Pferdebekleidungsstücke, namentlich mehrere Hundert neue Kavallerie-Säbelkoppeln, Revolverholftern und Patrontaschen, einen großen Korb voll Kommißsporen und eine größere Anzahl vollständiger Bocksättel in Beschlag zu nehmen. Alle diese Sachen hatten in einem Keller im Versteck gelegen. Ein mit einem Theil dieser Gegenstände beladener, die Dammstraße passirender Wagen wurde angehalten und die darauf befindlichen Sachen zur Polizei geschafft, worauf auch eine Haussuchung in dem Keller eines Hauses auf der Halbdorfstraße von den genannten Beamten vorgenommen, eine bedeutende Menge dort zurückgebliebener Sachen aufgefunden und noch gestern Abend zur Polizei geschafft wurden. Wie wir hören, sollen auch bereits Verhaftungen vorgenommen worden sein.

†† **Wien,** 18. Dez. Sie haben ohne Zweifel von den von der „N. Frei. Presse" aufgestellten österreichischen Erbansprüchen auf Schleswig-Holstein Notiz genommen; das Blatt hat seitdem die weitere Mittheilung gebracht, Graf Mensdorff habe „die Rechtsgelehrten" des auswärtigen Ministeriums zu einer gutachtlichen Aeußerung über diese Erbansprüche aufgefordert. Erlauben Sie mir, diese Mittheilung, welche dem Ganzen eine unverdiente Beachtung beilegt, sehr bestimmt als unrichtig zu bezeichnen. Abgesehen davon, daß von einer rechtsgelehrten Abtheilung in dem genannten Ministerium bisher nichts bekannt geworden, hat man dort, wie so ziemlich im ganzen Publikum, die in Rede stehende Deduktion eines österreichischen Erbrechts einfach als ein heiteres Gegenstück zu den preußischen Ansprüchen aufgefaßt, und damit ist die Sache ein- für allemal abgethan.

Wien, 19. Dez. Man spricht hier von einer Konferenz der auswärtigen Minister der Mittelstaaten, die in nächster Zeit (— wie Einige wissen wollen, am 2. Weihnachtstage —) stattfinden soll. Nach der „Presse" wäre Darmstadt als Versammlungsort bestimmt worden.

Wien, 19. Dez. Man telegraphirt der „Frkf. P.-Ztg.": Geheimerath Halbhuber, vortheilhaft bekannt durch seine Thätigkeit als österreichischer Kommissär in Jütland, ersetzt Hrn. v. Lederer in den Herzogthümern. Letzterer übernimmt wieder seinen Hamburger Residentenposten.

Der Entwurf eines besondern ungarischen Preßgesetzes, das bestimmt ist, mit der Aufhebung des Kriegszustandes in Wirksamkeit zu treten, ist dem Kaiser zur Sanktion unterbreitet worden.

Triest, 17. Dez. Heute Vormittag ist der Transportdampfer „Indiana" mit 38 Offizieren und 1182 Mann des kaiserl. österreichisch-mexikanischen Freiwilligenkorps von hier nach Vera-Cruz ausgelaufen. Es sind demnach seit 19. v. M. 155 Offiziere und 5485 Mann (zusammen 5640) unterwegs nach Mexiko. Der Rest des Korps wird Ende Januar oder Anfangs Februar 1865 dahin abgehen.

Schweiz.

Bern, 19. Dez. (Bund.) Nachdem die Verträge mit Frankreich nun ratifizirt und ohne Zweifel demnächst in Kraft treten werden, sah der Bundesrath den Zeitpunkt gekommen, sich mit der Judenfrage zu befassen. Er geht von dem Gesichtspunkt aus, man solle sich auf das Gebiet einer Revision der Bundesverfassung nicht eher begeben, als bis alle Mittel, welche ohne eine solche zum nämlichen Zweck führen, erschöpft seien. Er hat deßhalb an die Kantone ein Kreisschreiben gerichtet, worin sie eingeladen werden, von sich aus die nöthigen Maßregeln zu treffen, welche zur Erledigung der schwebenden Frage führen können, indem sie von sich aus auf die Beschränkungen verzichten, welche Art. 41 und 48 der Bundesverfassung bezüglich der Niederlassung der Israeliten enthalten. Je nachdem die Antwort der Kantone lautet, wird der Bundesrath beschließen, wie in Sachen weiter vorzugehen sei.

Der Bundesrath hat in gestriger Sitzung seine Departemente für 1865 folgendermaßen bestellt: Politisches Departement, Schenk (Stellvertreter: Knüsel); Inneres und Bauwesen, Dubs (Schenk); Justiz und Polizei, Knüsel (Fornerod); Militär, Fornerod (Challet); Finanzen, Challet (Näff); Handel und Zoll, Frey (Dubs); Posten, Näff (Frey).

Genf, 18. Dez. (Bund.) Gestern und heute waren alle Zeugenaussagen für Dr. Fontanel entschieden günstig; nach denselben hat er es verweigert, den Befehl über die Bewaffneten zu übernehmen, hat das Vorrücken und das Schießen untersagt. Zwei Zeugen beschuldigen die wichtigsten Anklagezeugen, aus Rache falsche Aussagen gemacht zu haben.

Italien.

* **Turin,** 17. Dez. Die „Italie" bringt einen ausführlichen Bericht über die heutige Parlamentssitzung, von welcher bereits der Telegraph eine gedrängte Uebersicht gab. Die Sitzung war dem Gesetz über die Militärpensionen gewidmet.

General Bixio machte dem Ministerium den Vorwurf, 90,000 Soldaten beurlaubt zu haben, die ihre Zeit nicht gedient hatten, und die Plätze entwaffnet zu haben. Diese Maßregeln bezeichneten eine Aenderung der Politik. Es sei der Beginn der Politik der Resignation auf die jetzigen Grenzen. Aber das Land würde nicht resigniren. Jedenfalls müßte die Lage aufgeklärt und die Motive bekannt werden, welche die Regierung zu diesem Entschluß gebracht haben. Zur Marine übergehend, beklagt sich der General über die Reduktion des Evolutionsgeschwaders. Er schließt seine Rede mit der Bemerkung, er wünsche nicht die freundschaftliche Abtretung Venetiens. Italien solle selbständig dastehen durch den Krieg und durch das Opfer von Seiten seiner Kinder. Er möchte, daß Italien sich gegen eine Koalition zu vertheidigen hätte, wie Preußen zu Zeiten Friedrich's II.

General Lamarmora tadelt den Kriegseifer des Generals Bixio, obgleich er dessen Patriotismus Gerechtigkeit widerfahren läßt. Das Blut der Armee sei das reinste Blut des Landes. Man dürfe es nicht mißbrauchen. (Beifall.) General Lamarmora mag das Wort „Revolutionär" nicht leiden; was in Italien vor sich geht, sei eine Wiedergeburt. Eine Revolution sei eine Raddrehung. Man komme nach oben, aber wenn man fortgeht, so komme man wieder herunter. (Beifall.) In diesem Augenblick brauche man sich in Italien nicht über die Zahlen der Soldaten zu beunruhigen. Man müsse sich um deren Qualität und um die Kommandanten bekümmern. Die Erklärungen, die General Lamarmora über die Organisation der Armee machte, wurden fortwährend mit großer Aufmerksamkeit und Interesse gehört.

Ein Schreiben aus Rom (über Marseille vom 18. d.) theilt mit, daß der russische Gesandte, Baron Meyendorff, plötzlich von dort abgereist ist. Das Gerücht, es seien demselben seine Pässe zugestellt worden, ist voreilig. Man glaubt, diese Maßnahme werde nur in dem Fall getroffen werden, wenn der Kaiser von Rußland jede Beziehung zwischen der Kirche von Polen und Rom untersagen würde. Baron Meyendorff hat sich nach Florenz begeben, um nicht zur Zeit der Empfänge, die im Vatikan am Weihnachtsfest und dem Namensfest des Papstes stattfinden, in Rom anwesend zu sein.

Frankreich.

♁ **Paris,** 19. Dez. Die Ministerkrisis in Spanien hat einen Ausgang gefunden, welchen man nicht erwarten konnte. Die Bedingungen, unter welchen Narvaez die Geschäfte wieder antrat, sind noch nicht bekannt; einstweilen schreibt man ihm in italienischen Kreisen die zu, daß Spanien das Königreich Italien anerkenne. — Der „Abend-Moniteur" meldet, daß der Kaiser am Neujahrstag das diplomatische Korps und die konstituirten Körperschaften empfangen werde. Am 2. Januar — fügt das offizielle Blatt bei — werden der Kaiser und die Kaiserin nicht empfangen. — Der Seinepräfekt läßt sich in seiner gestern veröffentlichten Denkschrift u. A. auch weitläufig über die Pariser Bäckerei und über die Resultate aus, welche durch die Emanzipation der Bäckerei bis jetzt, nach den Aufstellungen der Seinepräfektur, konstatirt sind. Hr. Haußmann war von vornherein ein entschiedener Gegner der Freiheit der Bäckerei, und er ist durch die bis jetzt gemachten Erfahrungen keineswegs zu einer andern Ansicht bekehrt worden. Das Brod ist, nach seinen Angaben, seit Aufhebung der offiziellen Brodtaxe theurer und nicht wohlfeiler geworden. Hr. Haußmann schlägt den Mehrgewinn, den die Bäcker vom 1. Sept. 1863 bis zum 31. Aug. 1864 gemacht, auf nahe an 9 Millionen Fr. an.

Mannes geknüpft und völlig von demselben abhängig. Selbst nach dem Tode kann sie zur Seligkeit und etwa auch zu einer höheren Kaste nur dadurch gelangen, daß sie gleichsam von ihrem Mann in den neuen Zustand nachgezogen wird. Damit hängt dann auch die noch jetzt nicht ganz ausgetilgte schauderhafte Sitte zusammen, daß die indische Gattin, wenn der Leichnam ihres Mannes verbrannt wird, sich in die Flammen stürzt und auf diese gräßliche Weise mit ihm in den Tod geht. Nur mit ihm kann sie wiedergeboren, nur durch ihn etwa auch bei der Wiedergeburt in eine bessere Lage, in eine höhere Kaste kommen.

Die Rechtsverhältnisse sind bei den Indiern völlig nach den Kasten gesondert; eine jede derselben hat ihr eigenes Recht. Die höheren Kasten haben viele Privilegien. Viele Strafen, insbesondere die Todesstrafe und die körperliche Züchtigung, sind auf die Brahmanen nicht anwendbar; fast die einzige Strafe, die sie treffen kann, ist die Ausstoßung aus ihrer Kaste. Doch werden Vergehen gegen den Anstand und gegen die Kastenehre bei denselben härter gestraft als bei den niederen Kasten. Wenn ein Brahmane sich betrinkt, wird er in die Kaste der Sudras versetzt. Auch der Diebstahl wird bei ihm härter bestraft als bei den andern Kasten. (Schluß folgt.)

— Paris, 18. Dez. (Köln. Ztg.) Gestern wurde in den Variétés die neue Operette Offenbach's „La belle Hélène" zum ersten Male gegeben. Das neue Werk des Schöpfers des neu-französischen burlesken Singspiels wurde von dem hiesigen Publikum mit einer wahren Begeisterung aufgenommen. Offenbach's neue Operette wird vielleicht denselben Erfolg haben, wie sein Orpheus und, wie er, die Runde durch die Welt machen. Der Text (von Meilhac und Ludovic Halévy) läßt wohl Manches zu wünschen übrig, aber die Musik ist zu lieblich, versetzt in eine zu heitere Laune, besticht zu sehr, als daß man den Verfassern grollen könnte. Der Saal der Variétés, wo zum ersten Mal eine Operette zur Aufführung kam, war gedrängt voll.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Früher seien diese Ueberschüsse in die allgemeine Bäckereikasse geflossen und hätten zur Erleichterung der Brodtaxen in Zeiten der Theuerung gedient. Doch kann der Hr. Präfekt nicht umhin, beizufügen, daß es vielleicht mit der Bäckerfreiheit gerade so sein werde, wie mit so vielen andern Freiheiten, die man von Anfang an mit schmerzlichen Opfern habe bezahlen müssen.

Gestern Nachmittag trug sich ein höchst bedauernswerthes Ereigniß in der St.-Severin-Kirche von Paris zu. Der Nachmittags-Gottesdienst war gerade zu Ende, als ein lauter Knall die noch anwesenden Kirchgänger aufschreckte. Man eilte nach dem Punkt hin, wo man den Knall vernommen hatte, und fand ein Individuum, das noch die Pistole, welche es auf den Pfarrer von St. Severin abgefeuert hatte, in der Hand hielt. Es war, wie sich später herausstellte, ein verkleidetes Frauenzimmer, das seit langer Zeit von dem Pfarrer durch Almosen unterstützt wurde, und sich wegen einer unlängst ihr widerfahrenen Zurückweisung an ihm rächen wollte. Der Pfarrer, ein 70jähriger Greis, wurde zum Glück nicht getroffen; allein er ist durch diesen Anfall in eine solche Aufregung versetzt worden, daß man um sein Leben besorgt ist. Das Frauenzimmer wurde sofort zur Haft gebracht. — Die Fastenpredigten in den Tuilerien wird in diesem Jahr P. Hyacinth halten, dessen „Konferenzen" in der Notre-Dame-Kirche so großes Aufsehen machen.

Der „Constitutionnel" meldet, daß das Additionalprotokoll zum französisch-preußischen Handelsvertrag von 1862 am 14. Dezbr. unterzeichnet wurde. Der Vertrag werde, gleichzeitig mit dem französisch-schweizerischen Vertrag, am 1. Juli in Kraft treten. — Die Klaviermacher haben nun auch die Arbeit eingestellt; sie fordern Erhöhung des Lohns und Abkürzung der Arbeitsstunden.

Die Börse war heute, namentlich in der zweiten Hälfte, sehr fest. Rente bleibt 65.40, Cred. Mob. 933, und der spanische, welcher mit dem Ministerium Narvaez auf 590 gefallen war, erholte sich wieder auf 605. Ital. Anl. bleibt flau zu 65.50 bis 65.55.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. Dez. (A. Z.) Durch ein Edikt vom 2. Dez. hat der Kaiser die Reglements für die in unserm Justizwesen durchzuführenden Reformen genehmigt und ihre Veröffentlichung anbefohlen. Es heißt daselbst:

In Uebereinstimmung mit den im Thronbesteigungs-Manifest vom 19. März 1856 enthaltenen Wünschen, daß Gerechtigkeit und Milde in unsern Gerichten herrschen, haben diese Reglements den Zweck, ein schnelles, gerechtes, mildes und für alle Unterthanen gleichmäßiges Gerichtsverfahren einzuführen, die richterliche Gewalt zu heben, ihr Selbständigkeit zu sichern, und in dem Volk die Achtung vor dem Gesetz zu festigen.

Diese Reglements, 4 an der Zahl, beziehen sich auf die Organisation der Gerichtsordnung, das Kriminal- und Zivilgerichts-Verfahren und den Strafkodex. Die praktische Durchführung derselben wird in kurzer Frist in Aussicht gestellt.

Warschau, 15. Dez. Die kriegsrechtlichen Hinrichtungen, die man seit einiger Zeit beendigt glaubte, werden leider wieder häufiger. Nachdem erst heute Vormittag in Willanow drei Verurtheilte gehenkt worden, bringt der „Dziennik" von heute Abend die Ankündigung von fünf neuen Hinrichtungen, welche morgen früh auf dem Glacis der hiesigen Zitadelle vollstreckt werden sollen. Die Delinquenten sind: Der Malergesell Wladislaw Wnetowski, der Gürtlergesell Bronislaw Jaskulski, der Kellner Vincenz Broniewski, der Riemergesell Friedrich Frost, und der Uhrmachergesell Eduard Hochhauser. Die beiden Erstgenannten sind nach dem Urtheil des Kriegsgerichts der am 18. Okt. v. J. verübten Brandstiftungen im hiesigen Rathhaus schuldig befunden worden, durch welche die Revolutionsregierung die in dem Gebäude befindlichen Polizeiakten vernichten wollte. Auch an dem Attentat auf den Grafen Berg, an dem Aufstand und einigen politischen Mordthaten sollen dieselben betheiligt gewesen sein. Die drei Letztgenannten gehörten nach dem russischen Urtheil zur Organisation der Dolch-Gendarmen, und waren Broniewski und Frost namentlich bei der Ermordung des Polizisten Galinski, Hochhauser bei einigen Brandstiftungen im Auftrag der Revolutionsregierung betheiligt. Auch wird in dem Urtheil des Kriegsgerichts hervorgehoben, daß die Delinquenten von mehreren Verbrechen gewußt hätten, ohne der Regierung pflichtschuldige Anzeige zu machen.

Ferner lesen wir im „Dziennik" eine Widerlegung des Gerüchts, als ob binnen kurzem eine Aushebung stattfinden sollte, die hauptsächlich auf Diejenigen angewendet würde, welche an dem Aufstand betheiligt und in Folge der erlangten Erlaubniß in's Land zurückgekehrt seien. Die gegenwärtig stattfindende Anfertigung der Listen der Konskriptionspflichtigen, heißt es im „Dziennik", erfolgt nur bei Gelegenheit der fast alljährlichen, jetzt nach den großen Erschütterungen nur noch nöthigeren Regulirung der Bevölkerungslisten. Da der Zustand, heißt es schließlich, ein normaler geworden ist, so ist die Aushebung eine reguläre Sache geworden; allein sie wird nicht anders, als nur nach den bestehenden Vorschriften stattfinden. Es ist hiernach also eine Aushebung demnächst zu erwarten.

Amerika.

* **Neu-York,** 2. Dez. Man schreibt dem „Moniteur" einiges Nähere über die blutige Schlacht bei Franklin zwischen zwei Divisionen der Armee des Generals Hood und den von Shofield befehligten Streitkräften der Union. Letztere hatten sich seit dem 23. Nov. von Pulaski nach Columbia und von da nach Franklin zurückgezogen, um die dem General Thomas verheißenen Verstärkungen aus Missouri und andern Ost- und Mittelstaaten abzuwarten. Die Südstaatlichen rückten ihnen nach, ohne daß es zu einem ernstlichen Zusammenstoß kam. Erst in Franklin selbst glaubte Shofield einem Angriff Hood's Stand halten zu müssen. Die Südlichen griffen am 30. Nov. zu verschiedenen Malen und mit großer Entschlossenheit die starke Stellung an, welche die Unionisten am Ufer des Big Harpeth inne hatten, und wurden stets zurückgeschlagen. Der Kampf dauerte von 4 bis 6 Uhr Nachmittags und soll, nach den offiziellen Berichten, dem Süden 5- bis 6000, dem Norden nur 7- bis 800 Mann gekostet haben. Trotz dieses Vortheils räumte Shofield in der Nacht das Schlachtfeld, das er den Tag über behauptet hatte, und zog sich nach Nashville zurück. Die Unionisten haben jetzt alle ihre Streitkräfte ungefähr 3 Meilen von dieser Stadt zusammengezogen, und es steht ihnen die südstaatliche Armee kampfbereit gegenüber. Es scheint deßhalb eine neue Schlacht bevorzustehen.

Ueber die Operationen Sherman's herrscht immer noch tiefes Dunkel. Doch scheint es dem Moniteur-Korrespondenten, daß er den Oconee-Fluß noch nicht überschritten habe. Nach den Berichten aus dem Süden eilten reguläre Truppen aus Savannah, Charleston, Wilmington und Richmond selbst herbei, um Sherman, der nun bald die Generale Bragg, Wade, Kampton und Breckenbridge auf dem Halse haben würde, in seinem Marsche aufzuhalten. Die Expedition Sherman's hätte, nach der Ansicht des Korrespondenten, nur durch Schnelligkeit und Geheimhaltung gelingen können. Jetzt ist das Geheimniß enthüllt, und es steht zu befürchten, daß die Sache mißlingt, wenn Jefferson Davis sich an der atlantischen Küste sicher genug glaubt, um von da eine genügende Anzahl Truppen in das Innere Georgiens zu schicken. Die öffentliche Meinung im Norden scheint jedoch noch keineswegs entmuthigt zu sein, und die Bundesregierung, heißt es, hofft gleichfalls das Beste.

In Bezug auf den Untergang der „Florida" ist jetzt eine Kommission damit beschäftigt, den durchaus zufälligen Charakter dieses Ereignisses festzustellen.

* **Neu-York,** 7. Dez. Der Spezialkorrespondent meldet: „Die Nachrichten über Sherman sind widersprechender Natur. Die letzten Berichte lassen ihn noch immer zwischen den Flüssen Oconee und Ocmulga verweilen. Alle Vorräthe, die sich in seinem Bereich fanden, sind fortgeschafft oder zerstört worden. Die Gegenden, durch die er ziehen muß, sind sumpfig und ungesund. Die von Port Royal abgegangene unionistische Expedition ist angegriffen und geschlagen worden. Sie mußte, mit Hinterlassung der Todten und Verwundeten, das Schlachtfeld räumen.

Die Blätter von Augusta sagen, daß die von Sherman zerstörten Eisenbahnen und Telegraphen in Ausbesserung begriffen sind. Sherman lasse als Spuren seines Marsches nur die Leichen von Soldaten und abgeschlachteten Pferden und Kriegsmaterial zurück. Hood bedroht Nashville sehr. Südstaatliche Berichte sagen, daß Sherman beim Abmarsch die Weisung hinterlassen habe, in Osttennessee Alles durch Feuer und Schwert zu Grunde zu richten, überhaupt das ganze Land völlig zu vernichten.

Der Finanzminister zu Washington, Hr. Fessenden, schätzt in einem für den Kongreß bestimmten Bericht die öffentliche Schuld im Juli 1865 auf 2,223,064,677 Doll. und spricht dabei die Ansicht aus, daß, wenn man die Dauer und die Kosten dieses Krieges von Anbeginn an hätte voraussehen können, man ihn wohl nie unternommen haben würde." — Gold 240.

Neu-York, 8. Dez. (Per „Asia".) Der im Norden von Virginien als Gegner des Unionsgenerals Sheridan operirende Südgeneral Early meldet, seine Kavallerie habe am 28. Nov. das Fort Belly bei New-Creek überrumpelt, später Piedmont erobert und die dort vorhandenen Vorräthe, sowie die Regierungsgebäude zerstört. Die Berichte aus dem Osten von Tennessee lauten widersprechend. Berichten aus dem Norden zufolge rückt Burbridge gegen den nach Westvirginien sich zurückziehenden Breckinridge vor, während südlichen Berichten zufolge Breckinridge Herr der Lage war und die Unionstruppen sich in der Richtung von Knoxville zurückzogen. Hood wirft Befestigungen vor Nashville auf. Die Unionsregierung hat der englischen angezeigt, sie müsse wegen der von Canada aus versuchten Einbrüche in das Unionsgebiet sich die Freiheit vorbehalten, nach einem halben Jahr nöthigenfalls das Geschwader auf den canadischen Seen zu verstärken.

— Nach den letzten Nachrichten aus Mexiko hat der Kaiser Maximilian ein von ihm unterzeichnetes Rundschreiben erlassen, was man als sein Regierungsprogramm betrachten muß. Er gewährt in demselben einerseits viel, andererseits ist dasselbe aber mit so vielen „Aber" gespickt, daß man annehmen muß, daß er seine Mexikaner noch für sehr unreif hält, ihnen dieses aber nicht offen sagen will. Doch hier das Wesentliche aus diesem Schreiben, das an alle Provinzialgouverneure gerichtet ist:

Von jetzt ab hört die Willkür auf, und gibt es in Mexiko nur noch eine Grundlage: das Gesetz. Alle Mexikaner, ob reich, ob arm, sind vor dem Gesetz gleich; die persönliche Freiheit ist unverletzlich, „ausgenommen bei äußerster Gefährlichkeit" (sauf les cas de péril extrême); die Gerechtigkeit soll schnell, klar und den Gesetzen gemäß gespendet werden. Alle zwei Monate sollen die Provinzialvorstände dem Kaiser einen Bericht über die Lage ihrer Provinz einsenden, und eine detaillirte Liste der abgeurtheilten und noch obschwebenden Prozeßsachen beilegen. Die Presse soll frei und unabhängig sein, denn die Regierung fürchtet nicht den Freimuth; aber Angriffe auf das Gesetz, die bestehenden Einrichtungen, und auf Personen sollen strengstens verfolgt werden. Der in Mexiko zur Schande des Landes zur Gewohnheit gewordene Diebstahl und Raub soll durchaus ausgerottet werden. Die Schulen sollen vermehrt und die Lehrer nach Konkursprüfungen erwählt werden. Die Gesundheit des Volkes und die Spitäler sollen überwacht und die Impfung in allen Provinzen verbreitet werden. Außerdem empfiehlt der Kaiser die Anlage und Unterhaltung der Wälder, die Ausbeute der Bergwerke auf Eisen, Kohlen, Kupfer, die man bisher im Interesse der Ausbeutung der Silberminen vernachlässigt hat, und die Verbesserung der Pferderacen. Jeder Provinzialvorsteher soll eine Karte seiner Provinz mit Angabe der Brachfelder einschicken und das Budget der Provinzialeinnahmen und Ausgaben nebst Vorschlägen über Neubauten beilegen. Endlich wünscht der Kaiser, daß die Gemeindeverwaltung eine selbständige sei; verlangt, daß seine Provinzialvorsteher monatliche Berichte einsenden, welche, kurz, klar, aber wahrhaft gefaßt, mit Freimuth sich darüber aussprechen, wie die Zustände sind und wie sie sein sollten, damit die Regierung allen Bedürfnissen des Landes vorzusehen in Stand gesetzt werde.

Peru. Die Antwort des spanischen Admirals Pinzon auf die vom südamerikanischen Kongreß an ihn gerichtete Kollektivnote, in welcher Räumung der Chinchas-Inseln gefordert wird, ist zwar im entgegenkommenden Ton gehalten, ohne daß jedoch auf das Verlangen selbst eingegangen würde. Admiral Pinzon erkennt an, daß die Talambo-Affaire, welche den ersten Anlaß an dem bewaffneten Einschreiten Spaniens gab, erledigt sei, und daß die Chinchas-Inseln einzig und allein wegen der Beleidigungen und angeblichen Attentate, die gegen den spanischen Kommissär Salazar y Mazarredo zu Panama gerichtet worden wären, besetzt gehalten würden. Die von der peruanischen Regierung in dieser Beziehung abgegebenen Erklärungen seien selbst nach der Ansicht des spanischen Kabinets befriedigend ausgefallen. Nach seinem Dafürhalten könnte mithin die Rückgabe der Chinchas-Inseln sofort in's Werk gesetzt werden; da er aber nicht die nöthigen Vollmachten besäße, um eine so wichtige Maßregel zu ergreifen, so glaube er sich darauf beschränken zu müssen, seine persönliche Meinung auszudrücken, und fordere er die Unterzeichner der Kollektivnote auf, die Ankunft des neuen Bevollmächtigten (Admiral Pareja) abzuwarten, welcher von der spanischen Regierung mit genauen Instruktionen und umfassenderen Vollmachten versehen wäre. Man hoffte zu Lima, daß der Konflikt nunmehr eine friedliche Lösung erfahren werde, da die spanische Regierung sich inzwischen überzeugt haben dürfte, daß alle südamerikanischen Republiken für Peru eintreten würden; vorläufig haben dieselben sich zu der Erklärung vereinigt, daß, im Fall Spanien die Chinchas-Inseln nicht räume, sie sich genöthigt sehen würden, ihre Häfen der spanischen Marine zu verschließen.

Baden.

§* Pforzheim, 19. Dez. In der letztverflossenen Nacht brannten in dem Dorfe Würm an ganz verschieden gelegenen Orten fast gleichzeitig zwei Wohnhäuser sammt Scheunen und Schuppen ab. Man vermuthet Brandstiftung, und wurde bereits ein verdächtiges Individuum zur Haft gebracht.

§* Pforzheim, 19. Dez. Das Ergebniß der vorgenommenen Volkszählung ist nun, soweit es die hiesige Stadt betrifft, veröffentlicht. Die eigentliche hiesige Bevölkerung, nämlich Ortsanwesende, mit Ausnahme der Gäste, jedoch mit Hinzurechnung Solcher, von hier Gebürtigen, welche auf Reisen sind, beträgt 16,377 Seelen. Bei der letzten Volkszählung im Jahr 1861 betrug die Bevölkerung 13,854. Somit hat eine Vermehrung von 2523 Köpfen stattgefunden. Die Zahl der Anwesenden, mit Einrechnung der Gäste, beträgt 16,391. Davon sind 13,011 Evangelische, 3131 Katholiken, 65 Deutschkatholiken, 7 sonstige Christen, 175 Juden und 2 Nichtchristen. Die Familienzahl beträgt 2530.

†† Bruchsal, 20. Dez. Heute früh um 5 Uhr brach in dem Hinterhaus eines Schreiners in der Grombacher Vorstadt dahier Feuer aus, das jedoch durch rasche Hilfe nach kurzer Zeit gelöscht wurde, so daß kein bedeutender Schaden entstand.

Rastatt, 18. Dez. (Sch. M.) Zur Feier des glücklich beendeten Feldzugs gegen die Dänen fand heute für die preußische Garnison ein Gottesdienst in der protestantischen Kirche statt, wozu auch die Zivilbehörden eingeladen waren.

Konstanz, 17. Dez. (Konst. Z.) Nach der neuesten Zählung beträgt die Volkszahl in Konstanz 7751 Seelen, mit dem Militär 8457. Es entspricht dies gegen die vorige Zählung (vor 3 Jahren) einer Zunahme von 638 Personen.

Vermischte Nachrichten.

* London, 17. Dez. Der Dampfer „Kronstadt", nach welchem in allen Häfen der Ostsee vergebliche Nachforschungen angestellt worden sind, wird jetzt gänzlich verloren gegeben. Von der Mannschaft, welche zum größten Theil aus Leith gebürtig, sind nur vier nicht verheirathet; die übrigen 30 lassen mehr als 100 Kinder ohne Stütze. Wahrscheinlich hatte das Schiff auch mehrere Reisende an Bord. Der Kapitän Lawson war als ein tüchtiger und erfahrener Seemann bekannt. Der Werth des Schiffes wurde auf 28,000 Pfd. Strlg. angeschlagen; in Kronstadt hatte es eine Ladung von etwa 600 Tonnen, hauptsächlich Hanf, Flachs und Garn, an Bord genommen.

Die heute (20. Dez.) fälligen Berliner Briefe und Zeitungen waren uns beim Schluß des Blattes noch nicht zugegangen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

19. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,63'''	— 0,5	N.O.	ganz bew.	trüb, Frost
Mittags 2 „	„ 11,63'''	+ 1,4	„	„ „	„ dunstig
Nachts 9 „	„ 11,92'''	+ 1,0	„	„ „	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 22. Dez. 4. Quartal. 142. Abonnementsvorstellung. **Die Favoritin;** große Oper in 4 Akten, von Donizetti.

Sonntag 25. Dez. keine Vorstellung.

Theater in Baden.

Mittwoch 21. Dez. **Magnetische Kuren;** Lustspiel in 4 Akten, von Hackländer.

Z.q.839. Pforzheim. Entfernten Freunden theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser Emil uns gestern Abend durch den Tod entrissen worden ist.

Pforzheim, den 20. Dezember 1864.

Friedrich Kohlhagen.
Karoline Kohlhagen, geb. Paravicini.

Todesanzeige.

Z.q.834. Karlsruhe. Samstag Mittag entschlief sanft mein lieber unvergeßlicher Gatte Wolf Wagner. Indem ich alle Verwandte und Freunde meines Mannes von diesem mir so schweren Verlust in Kenntniß setze, bitte ich um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1864.

Die tiefgebeugte Wittwe:
Amalie Wagner.

= Festgeschenk für Damen. =

Z.q.733. Bei **C. Schober** in **Stuttgart** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Karlsruhe** vorräthig in der **G. Braun**'schen **Hofbuchhandlung:**

Maria Werner, von **Charlotte Späth,** Die mutterlose Jungfrau in ihrem Leben und in ihrer Haushaltung. Ein unterhaltendes und wirthschaftliches Bildungsbuch für Frauen und Töchter. Dritte, viel vermehrte Aufl. Preis eleg. geb. 3 fl.

Passendes Christgeschenk!

Z.q.802. Den Freunden guten Humors und heiterer Lektüre werden die **Gedichte** in **pfälzer** Mundart dienen, welche unter dem Titel:

'Ph. Zeller, d'r Vetter aus d'r P'alz!

Mit Porträt des Verfassers. Preis 1 fl. 12 kr., cart. 1 fl. 24 kr., hübsch gebd. 1 fl. 36 kr.

bei R. Segnitz in Mannheim erschienen, und durch alle Buchhandlungen (in **Mannheim: Tob. Löffler; Karlsruhe: G. Braun'sche Hofbuchhandlung**) zu beziehen sind.

Z.q.727. Im Verlage von **Max Böttcher** in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, namentlich durch die **A. Geßner**'sche Buchhandlung in **Karlsruhe,** zu beziehen:

Gedichte für das erste Kindesalter

zum Gebrauch
im Hause, für den Kindergarten und die Kleinkinderschule.

Herausgegeben von
Ida Seele,
Kindergärtnerin zu Berlin.

17 Bogen in 8°. **broch. 54 kr., cart. 1 fl. 12 kr., eleg. geb. 1 fl. 21 kr.**

Diese reiche Sammlung von poetischen Stücken enthält: Wiegen-, Tanz-, Reiter-, Scherz-, Kose- und Spielliedchen, Geburtstags- und Neujahrswünsche, Räthsel, Sprüche und Sittenlehren, Fabeln und Märchen, Dichtungen aus dem Naturleben, aus den Tages- und Jahreszeiten und aus dem Gebiet des Religiösen.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung,
Karlsruhe, Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Wir erlauben uns, unsern ausgegebenen Weihnachtskatalog allseitiger Beachtung zu empfehlen.

Derselbe enthält eine Auswahl unseres reich assortirten Lagers, von welchem Einsichtssendungen jederzeit zu Diensten stehen.

Alle in dem Katalog nicht enthaltene, anderweitig angezeigte Werke sind entweder ebenfalls vorräthig oder werden schnellstens von uns besorgt. Z.q.825.

Alle von anderer Seite in Zeitungen, Beilagen und Katalogen angekündigten Werke u. s. w. sind bei uns um dieselben Preise zu haben.

A. Gessner**'sche Buchhandlung in **Karlsruhe.

Z.q.710.

Weihnachts-Anzeige.

Für die Festtage erlauben wir uns unser Sortimentslager aus allen Fächern der Literatur geneigter Beachtung zu empfehlen. Neue **Prachtwerke, Klassiker** in soliden Einbänden, reich gebundene **Andachts-** und **Gebetbücher,** Atlanten, Reise- und Landkarten, neuere **Jugendschriften,** Bilderbücher, Münchener Bilderbogen, **Musikalien** und **Kunstsachen,** Albums, Photographien, Sussner's berühmte Creta polycolor, **Photographie-Albums** und Rähmchen, **Schreib-Mappen,** Portemonnaies, Brieftaschen, Notizbücher, Poésies, Büsten berühmter Männer, Stahlwaaren von Gebr. Dittmar, Heilbronn, **Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien** und unser Lager **abgelagerter Cigarren,** wovon Probekistchen à 100 Stück auf Verlangen zu Diensten stehen, werden der freundlichen Abnahme hoher Behörden und wohlwollender Geschäftsfreunde empfohlen. Für die Herren Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbsmeister unterhalten wir eine reiche Auswahl von gebundenen **Handlungs-** und **Haushaltungs-Büchern,** linirt und in allen Formaten auf Lager, sowie auch der Druck und die schnelle Besorgung von **Adress-, Verlobungs-** und **Visiten-Karten, Rechnungen, Frachtbriefen, Wechsel** und **Anweisungen** wie bisher prompt vermittelt, nicht Vorräthiges auf Wunsch stets gerne besorgt wird.

Im Dezember 1864.

Fr. Braun'sche Buchhandlung (W. Gutsch)
in **Offenburg.**

Z.q.823.

Z.q.835. Karlsruhe.

„Iduna",

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a. S. (Preußen).

Zur Versicherungsnahme bei dieser, seit 10 Jahren in Baden mit günstigem Erfolge arbeitenden Gesellschaft — bei der **Iduna** sind bereits über 62,000 Versicherungen abgeschlossen — die den ganzen Gewinn unter ihre Versicherten vertheilt, laden ein

R. Bregenzer, Sophienstr. 34,
Th. Bauer, Zähringerstr. 78,
Agenten der **„Iduna"** in **Karlsruhe.**

In den Provinzialstädten vermitteln die betreffenden Lokalagenten unentgeltlich Versicherungen bei der **„Iduna".**

Z.q.838. Karlsruhe.

Die von Grover & Baker erfundene Nähmaschine,

seit vielen Jahren erprobt und berühmt, deren Bedarf und Nachfrage sich zusehends steigert, trotz der Menge Nachahmer kleinerer Fabrikanten in England, Frankreich und Deutschland, ist in 14 verschiedenen Nummern und Größen, für alle Gewerbe und Zwecke, sowie alle einzelnen Maschinentheile nur echt zu beziehen durch

L. Spies, Herrenstraße 23.

Nebst diesen sind zu haben **Wheeler & Wilson, Howe, Weed, Wanzer, Wilcox & Gibbs,** sowie verschiedene Handnähmaschinen, und kann bei Ankauf einer Nähmaschine nach 6 Wochen dieselbe umgetauscht werden, bis sie dem Zweck entspricht.

Faden, Seide, Oel. Garantie. Zahlungserleichterungen. Sämmtliche Nähmaschinen-Apparate und Unterricht gratis.

Z.q.806. Karlsruhe.

Verlag von W. J. Peiser in Berlin,
142, Friedrichsstraße.

Rother, der Telegraphenbau: Ein Handbuch zum praktischen Gebrauch für Telegraphen-Techniker und Beamte. Mit 417 Holzschnitten. Preis 4 fl. 12 kr.

Zu beziehen durch die **A. Geßner**'sche Buchhandlung in **Karlsruhe.**

Z.q.843. Heidelberg.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, ein absolvirter Zögling des rühmlichst bekannten Conservatoriums zu Leipzig, welcher eine Reihe von Jahren an guten deutschen Bühnen als Kapellmeister wirkte, und sich ehrenvoller Auszeichnungen erfreut, hat während seines vierjährigen Hierseins in gleicher Eigenschaft schon mehrere Schüler, theils für das benannte Conservatorium, theils für andere musikalische Akademien vorbereitet, deren Kenntnisse eine so freundliche Anerkennung fanden, daß sie in denselben sogleich in höhere Klassen eingetheilt wurden; weßhalb er hiermit denjenigen Herren, welche sich zu dem Besuche eines Conservatoriums vorzubereiten wünschten, zur Kenntniß bringt, daß er dieselben in der Theorie der Musik, dem Klavier-, Orgel- und Partiturspiel **gründlich** unterrichtet, wozu höflichst einladet,

Heidelberg, im Dezember 1864,

Franz Heber,
Kapellmeister und Komponist.

Carl Jacobi's Unterrichtsbriefe zum Selbstunterricht im **Franz., Engl.** und **Ital.** versendet **Rob. Nikutowski** in **Berlin.** Z.o.856.

Z.q.848. Karlsruhe.

Champagner.

Auf die bevorstehenden Feiertage verkaufe ich zu herabgesetzten Preisen feine Champagner von Herm. Mumm, Gustav Gibert in Rheims und A. Siligmüller in Würzburg, und zwar im Detail:

Von Herm. Mumm in Rheims: die ganze Flasche 2 fl. 30 kr., die halbe 1 fl. 18 kr.,
von Gustav Gibert in Rheims: die ganze Flasche 2 fl., die halbe 1 fl. 12 kr.,
von A. Siligmüller in Würzburg: die ganze Flasche 1 fl. 45 kr., die halbe 54 kr.,
bei Körben von 12 und 25 Flaschen besondern Rabatt.

Sämmtliche Weine werden unter Garantie guter Qualität verkauft; ebenso auch feine Mauerweine à 36 kr. und 48 kr. per Flasche, Markgräfler à 30 kr. und 36 kr. per Flasche, Affenthaler à 24 kr. und 36 kr. per Flasche, Rüdesheimer à 1 fl. 12 kr. per Flasche und höher.

Tischweine à 24 kr. per Flasche, Forster- und Deidesheimer à 48 kr. und 1 fl. per Flasche und höher.

Malaga, Madeira, Sherry, Portweine, Vins de Bordeaux, Chablis, Englisches Porterbier und Ale.

Ebenso empfehle ich meine Punsch-Essenzen von Selner in Düsseldorf, Royal- und Impérial-Essenz von J. W. Dieffenbach, sowie von J. Kauffmann in Denkendorf; feinsten alten Jamaica-Rum und Kron-Arac von 1 fl., 1 fl. 12 kr., 1 fl. 24 kr., 1 fl. 36 kr., 1 fl. 45 kr. und höher per Flasche. Breslauer Doppelkümmel, Anisette de Bordeaux, Créme de Vanille, Chartreuse, Curaçao, Extrait d'Absynthe, echt franz. Cognac und Franzbranntwein, Nuss- und Pfeffermünz Liqueur, altes Oberländer Kirschenwasser ꝛc.

Ph. Dan. Meyer, großh. Hoflieferant.

Z.q.421. **Ein erfahrener Buchdrucker und Schriftgießer, mit entsprechendem Kapital versehen, wünscht sich im Großherzogthum Baden bei einer soliden Buchdruckerei zu betheiligen, oder die Geschäftsführung gegen billige Vergütung zu übernehmen. Gef. Offerten franko unter J. D. F. an die Expedition dieses Blattes zu senden.**

Z.q.846. Karlsruhe.

Große Chapons,

Poulardes de Bresse, franz. Geflügel, täglich frisch bei **Ph. Daniel Meyer,** großh. Hoflieferant.

Z.q.763. Heidelberg. In der **Malzfabrik** von **Bernhard Baer** in **Heidelberg** ist stets gutes **Malz** möglichst billig zu haben. Auf Verlangen stehen Proben nebst Preisangaben willig zu Diensten.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von **Dicquemare** aîné in **Rouen.**

Fabrik in Rouen, rue St.-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nüancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn,** Hoflieferanten in **Karlsruhe.** Z.o.720.

Z.q.847. Karlsruhe.

Ganz frische Schellfische,

Kabeljau, Solles, Turbots, Homards, Austern täglich frisch bei

Ph. Daniel Meyer, großh. Hoflieferant.

Z.p.349. Malsch.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Thomas Kraft hier

Montag den 23. Januar 1865,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause hier die nachbenannten Liegenschaften im Zwangswege mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

1.

½ Viertel Acker am Neubrunnen, neben Georg Deubel und Josef Kunz. Anschlag . 35 fl.
35 fl.

Hievon erhält der unbekannt wo im Lande sich aufhaltende Schuldner mit dem Bemerken Nachricht, daß, wenn er die Versteigerung auf Zahlungszieler verlange, er solche bei großh. Amtsgericht Ettlingen, jedoch längstens innerhalb acht Tagen vor der Steigerung, zu erwirken habe.

Malsch, den 14. Dezember 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
Idler, Notar.

Z.p.345. Nr. 13.258. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die Gant gegen Willibald Mayer von Wollmatingen betr. Die Gant gegen den Betreffsgenannten ist wieder aufgehoben; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 13. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

Frankfurt, 19. Dezbr. 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	101 P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	— —
„	5% do. 1852 i. Lst.	79½ P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 G.
„	5% do. 1859 „ „	78½ P.	„	4½% do.	102⅛ P.
„	5% do. 1864 „ „	75¼ G.	„	4% do.	98⅞ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	90½ G.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	82¼ G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¼ G.
„	5% Nat.-Anl. 1854	66⅛ b. G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	93 G.
„	5% Met.-Obligat.	58¼ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90¼ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	— —	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	51⅝ G.	Frankf.	3½% Obligation.	93 P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105⅜ P.	„	3% do.	— —
„	4½% do.	101½ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	85¼ G.
„	4% do.	97¼ P.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	— —
„	3½% Staatssch.	90 G.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101½ bez.	„	2¼% Schuld	— —
„	4½% ½jährig	101⅜ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100¾ P.
„	4% 1jährig	98⅛ G.	Schwd.	4½% Obligation.	92⅞ P.
„	4% ½jährig	98½ G.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	94 G.
„	4% Ablös.-Rente	98⅛ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101 P.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	100¾ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105⅛ G.	„	4% do.	— —
„	4% do.	103¼ P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96 G.
„	3½% do.	96¼ P.	N.-Am.	6% St. i. D. r. 1881	43¾ bez.
Baden	4% Obligation.	99¾ P.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3½% do. v. 1842	91 G.	„	6% do. r. 1882	43½ bez.
G.Hess.	5% Obligation.	— —	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	141½ G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	779 bez.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50½ P.
5% „ Cred. A. i. O. W.	171 bz. G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	48⅝ bez.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87¼ P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73¾ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	75¾ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	217 G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	70¼ G.
4% Weimar. Bank-Aktien	98 G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	79 G.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	100 G.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr. O. 6/7	83⅝ G.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100¾ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100⅝ P.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	96 P.	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Eisb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/7	— —	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	101½ P.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	69½ P.	4% „ „ „	96¾ P.
Rhein-Nahe-Bahn	25 P.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	— —
4% Ldwb.-Berb. Eisenbahn	149¼ P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	96⅞ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	252 G.
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	104 P.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	110⅞ G.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	110⅞ b G	3% Deutsch. Phönix 20% „	150 P.
4% Hess. Ludwigsbahn	125¼ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	105 G.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	98 bez.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	130½ P.
„ 250 fl. „ 1854	74¾ P.
„ 100 fl. Pr L 1858	127⅝ P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	79⅚ G.
„ 100 fl. v. 1864	82¾ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¼ G.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
„ 35-fl.- „	53⅜ G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	53¾ P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	133 P.
„ 25 fl. „ „ „	37¼ G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	37¾ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33½ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	9⅞ G.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	L.S.	100⅞ G.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 2xfl. 100	„	100 B.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	96¾ B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	104⅞ B.
Hamburg	„	88¾ G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	118¾ B.
Maild. i. Fr. 200	„	93⅞ G.
München	„	100 B.
Paris	„	93⅞ G.
„ 60 à 90 T.		94⅛ B.
Wien	L.S.	100¼ bz.
Disconto		5% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40	-41
Preuß. Frd'or.	„	9 55	-56
Holl. fl. 10 St.	„	9 46	-47
Rand-Ducat.	„	5 32½	-33½
20-Frankenst.	„	9 23½	-24½
Engl. Sover.	„	11 48	-52
Russ. Imper.	„	9 41	-43
Gold pr. Zpfd.	„	807	-812
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.	
Rand-20r.	„	30 12 G.	
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15	-45
Preuß. Cassch.	„	1 44¾	-45
Doll. in Gold	„	2 25½	-26½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)